

Pressemitteilung: Aufhebung des Gerichtsurteils von Halle, in dem das Erheben von Gebühren für die Erteilung einer Verlassenserlaubnis als rechtswidrig erklärt wurde

Komi E. erhob 2007 Klage gegen den Landkreis Saalekreis, weil der Landkreis für die Erlaubnis, den Aufenthaltsbereich verlassen zu dürfen, eine Gebühr von 10 € erhob. Diese Gebühr leitet sich aus der Residenzpflicht ab, die festlegt, dass ein Flüchtling sich ausschließlich in dem ihm zugewiesenen Aufenthaltsbereich befinden darf.

Komi E., selbst massiv betroffen von der Residenzpflicht, hatte mit seiner Klage gegen diese Gebühr Recht bekommen: Das Verwaltungsgericht Halle sah es im Februar 2010 als erwiesen an, dass die Gebühr den Betroffenen in seinen Rechten verletzt und rechtswidrig ist. Gegen dieses Urteil beantragte der Landkreis Saalekreis jedoch die Abweisung der Klage. Nun soll der Fall vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen – Anhalt in Magdeburg im Sommer 2011 erneut verhandelt werden.

„Das Gesetz hat viele negative Auswirkungen und kriminalisiert Asylsuchende. Es liefert sie der Willkür der Polizeibeamten aus, weil Flüchtlinge bereits dann zu Straftätern werden, wenn sie die 'Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises' nicht erworben haben. Die Flüchtlinge werden durch ihre bloße Anwesenheit zum Straftäter. Beim Kontrollieren machen die Beamten oft, was sie wollten, ein Polizist sagt nicht gegen den anderen aus, und bei Gericht werde grundsätzlich immer den Beamten geglaubt. So wie im Fall Oury Jalloh, der in einer Polizeizelle in Dessau in Sachsen-Anhalt verbrannte“, berichtet Komi E.

Die Residenzpflicht ist massiver Ausdruck des strukturell verankerten institutionellen Rassismus und findet seine Anfänge in den Zeiten des Kolonialismus. Die ausschließlich in Deutschland existierende Residenzpflicht schränkt die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen massiv ein und verhindert das Grundrecht auf Freizügigkeit. Die Schikane, eine „Erlaubnis“ beantragen zu müssen, um diesen Aufenthaltsbereich verlassen zu können, gipfelt darin, eine willkürlich festgelegte Gebühr zu verlangen, die die prekäre Situation von Flüchtlingen zusätzlich verschlimmert, da sie diese Gebühr von ihren ohnehin schon viel zu geringen finanziellen Mitteln bezahlen müssen. Damals schon kontrollierten und beschränkten die deutschen Kolonialbehörden die Bewegung der Bevölkerung, um damit jedem anticolonialen Treffen und Widerstand entgegenzuwirken. Heute befinden sich Flüchtlinge in Deutschland grundsätzlich wieder in der gleichen Situation. Die Residenzpflicht macht es nahezu unmöglich, sich zu organisieren. Die Teilnahme an Vorbereitungstreffen und Veranstaltungen sowie Diskussionsforen oder kulturellen Aktivitäten, das Treffen von Freund_innen oder der Besuch von Mitaktivist_innen im Abschiebegefängnis geht mit dem Risiko einer Kontrolle und Verfolgung sowie der Zahlung einer Strafe von bis zu 2500 € oder mit einer Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr einher.

Besonders die Flüchtlinge, die sich für Menschenrechte und eine fortschrittliche Gesellschaftsentwicklung engagieren, sind verstärkt damit konfrontiert und werden zur Zielscheibe der Polizei und der Behörden, da sie den gesellschaftlichen und staatlichen Rassismus, den sie alltäglich in Deutschland erfahren, benennen. Auch während der Nazi-Ära gab es ähnliche Verordnungen, in denen die das Recht auf Bewegungsfreiheit für die so konstruiert „ausländische“ Minderheit willkürlich beschränkt wurde (vgl. § 10 Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938“ In: Reichsministerium des Inneren (Hrsg.) 1938: Reichsgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1938, Nr. 132, S. 1055, http://alex.onb.ac.at/gesetze_drab_fs.htm).

Komi E. sieht durch die Residenzpflicht sein natürliches Recht auf Bewegungsfreiheit, die Entfaltung seiner Persönlichkeit, den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen, seine Menschenwürde und sein Recht auf Schutz der Privatsphäre verletzt. Die Durchführung dieser gesetzlichen Regelung zerstört in einem schrittweisen Prozess die Persönlichkeit und die Individualität jedes Betroffenen. „Wir Afrikaner werden mehr kontrolliert, sobald sie unsere Hautfarbe sehen und die Leute, die die Kontrolle miterleben, sehen uns aufgrund dessen als kriminell an. Es gibt kaum die Chance, Kontakte zu bekommen. Es ist so abschreckend, wie wir behandelt werden. Das „fremdliche“ Aussehen begründet den Anfangsverdacht auf illegalen Aufenthalt. Der Afrikaner, der den Bahnhof betritt, macht sich schon verdächtig. Die Residenzpflicht negiert ganz offensichtlich jeden Gedanken von Inklusion“, so Komi E.

Komi E. fordert daher zusammen mit der Initiative Togo Action Plus e.V. (ITAP):

- (1) Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge muss ohne weiteren Verzug beendet werden, indem das menschenverachtende Gesetz zur Residenzpflicht abgeschafft wird und das Recht auf Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge wiederhergestellt wird!**
- (2) Die Gebühr über 10 € zum Verlassen des Landkreises muss aufgehoben werden!**
- (3) Gezielte Polizeikontrollen im Sinne des racial profiling müssen gestoppt werden.**

Bewegungsfreiheit ist Menschenrecht!

+++++

Demonstration:

Ensemble en Action. Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge. Residenzpflicht abschaffen. Freitag, den **29. Juli 2011 in Merseburg** (Sachsen-Anhalt). **Start 12:00 Uhr** am Hbf Merseburg, anschließend mit Musik, Essen und Transpimalerei auf dem Domplatz.

Abfahrt aus Berlin mit Bus und Bahn. Treffpunkt 9:00 Uhr (pünktlich) vor dem Reisezentrum im S-Bahnhof Alexanderplatz. Um Anmeldung wird gebeten (Email: togoactionplus@googlemail.com oder Handy: 0176-73902314).

+++++

Herzliche Grüße

Initiative Togo Action Plus e.V.

<http://togoactionplus.wordpress.com>